

1. Der Rat beschließt, vorbehaltlich des Prüfungsvermerks der Gemeindeprüfungsanstalt, den Jahresabschluss zum 31.12.2020 in der vorliegenden Fassung festzustellen und den Jahresüberschuss in Höhe von 80.630,90 € auf neue Rechnung vorzutragen.
2. Der Rat entlastet den Betriebsausschuss gem. § 4 EiGVO.